

Bebauungsplan Nr. 85 **„Bestattungswald“**

Stadt Wolfhagen

Begründung

Entwurf

Änderungen im Vergleich zum Vorentwurf GELB markiert

Stand | 21. Januar 2026

Träger der Planungshoheit:



Magistrat der Stadt Wolfhagen
Burgstraße 33-35
34466 Wolfhagen

Auftraggeber:



Magistrat der Stadt Wolfhagen
Burgstraße 33-35
34466 Wolfhagen

Bearbeitung:



Architektur- und Planungsgesellschaft mbH
Hessenallee 2
34130 Kassel
www.anp-ks.de

1	Planungsanlass, Ziel und Zweck der Planung	4
2	Lage und räumlicher Geltungsbereich	4
3	Planverfahren	6
3.1	Aufstellungsbeschluss	6
3.2	Frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB	6
3.3	Beteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB	7
3.4	Satzungsbeschluss	7
4	Planungsrechtliche Situation	7
4.1	Regionalplanung	7
4.2	Flächennutzungsplan	8
4.3	Landschaftsplan	9
4.4	Bebauungsplan	10
4.5	Schutzgebietsausweisungen	10
4.6	Artenschutz	11
5	Heutige Situation / Bestand	12
5.1	Plangebiet und Umgebung	12
5.2	Erschließung und Verkehr	13
5.3	Ver- und Entsorgung	15
5.4	Darstellung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes	15
6	Planungskonzept	15
7	Inhalte des Bebauungsplans	16
7.1	Flächen für Wald	16
7.2	Maß der baulichen Nutzung	16
7.3	Überbaubare Grundstücksfläche	16
7.4	Grünfestsetzungen und Artenschutz	16
7.5	Ausgleichsmaßnahmen	17
7.6	Verkehr, Stellplätze	17
7.7	Gestalterische Festsetzungen	17
8	Städtebauliche Werte	17
9	Gesamtabwägung	17
10	Anlagen	18

1 Planungsanlass, Ziel und Zweck der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist der Wunsch der Stadt Wolfhagen zur Neuanlage eines Bestattungswalds in einem Teilbereich des Ofenbergs. Das bestehende Bestattungs-Angebot soll um die Möglichkeit von Waldbestattungen ergänzt werden. Die Nachfrage an dieser besonderen Form der Beisetzung hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Der geplante Bestattungswald stellt damit eine sinnvolle und zeitgemäße Ergänzung des Friedhofswesens in Wolfhagen dar.

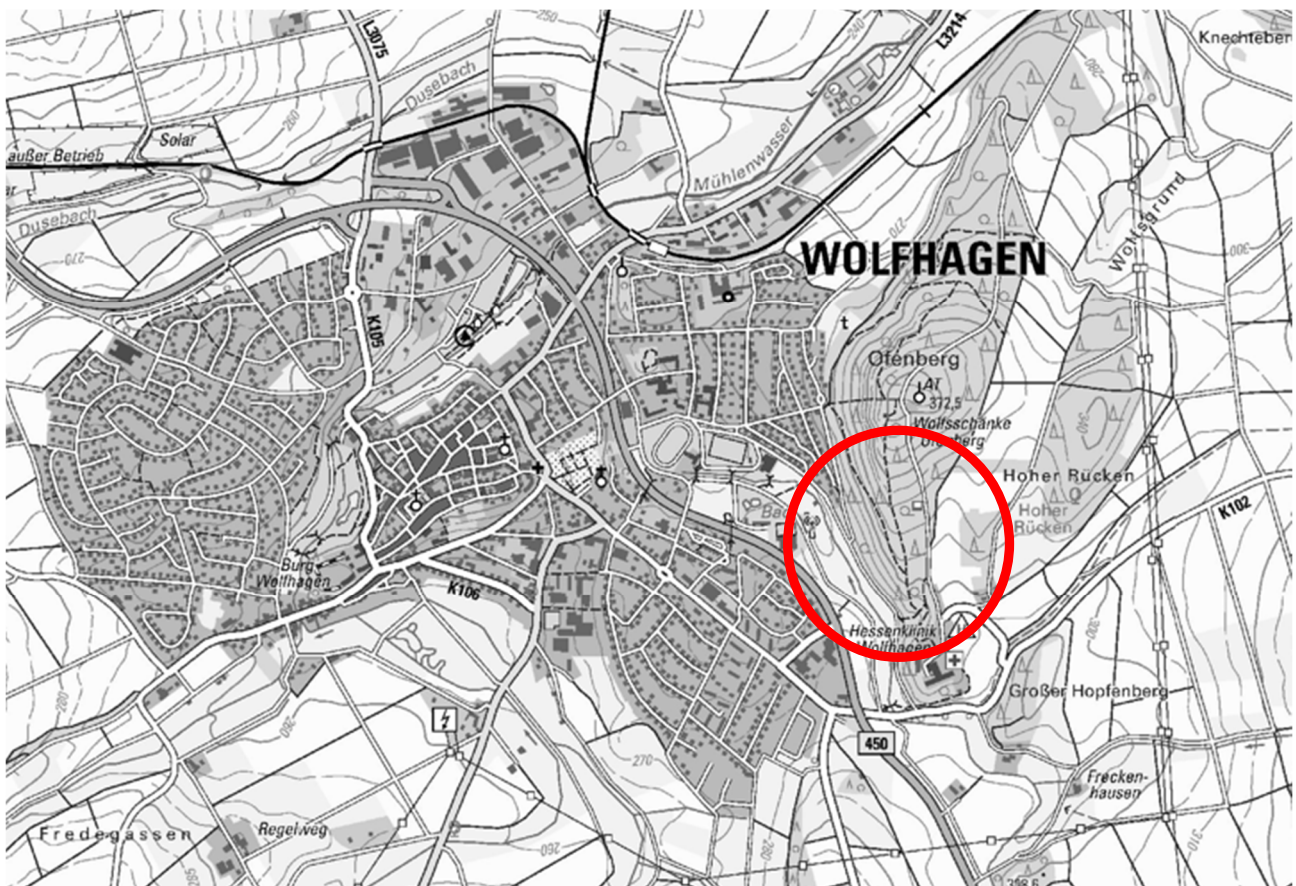
Ziel und Zweck des vorliegenden Bebauungsplans ist die Schaffung von Planungsrecht für einen Bestattungswald.

Für das vorgesehene Plangebiet existiert derzeit kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Es handelt sich um Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Um die langfristige und rechtssichere Nutzung des Geländes als Bestattungswald zu ermöglichen, ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Im Flächennutzungsplan von 1997 ist der Bereich als „Flächen für Wald“ dargestellt. Zudem sind ein „Halbtrockenrasen“ und ein „Wasserbehälter“ dargestellt. Die Planung ist somit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Flächennutzungsplan ist zu ändern (vgl. Kapitel 4.2).

2 Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 85 „Bestattungswald“ befindet in der Kernstadt Wolfhagen, östlich des Ortsrandes.

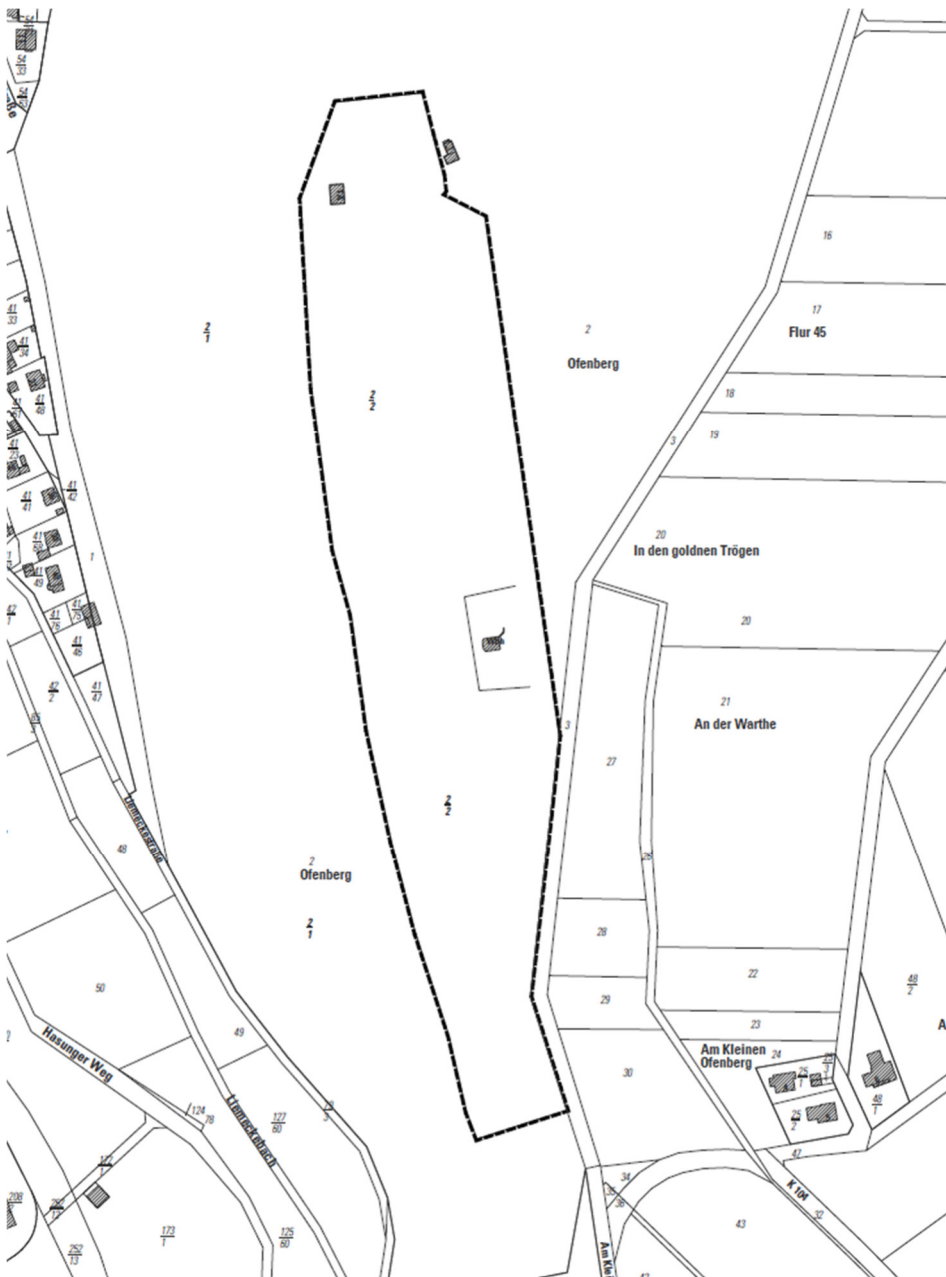


Ausschnitt aus der Topographischen Karte Hessen (DTK50) mit Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (rote Markierung)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 85 „Bestattungswald“ hat eine Gesamtgröße von rund 5,95 ha und liegt in der Stadt Wolfhagen, Gemarkung Wolfhagen, Flur 45 und umfasst das Flurstück 2/2.

Dieser wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden und Süden wird das Plangebiet begrenzt durch forstlichen Bestand,
- im Osten ergibt sich die Begrenzung zunächst entlang eines von Süden kommenden land- und forstwirtschaftlichen Weges, der zugleich die Erschließung des Plangebiets darstellt. Im weiteren Verlauf ergibt sich die Begrenzung durch forstlichen Bestand,
- im Westen durch forstlichen Bestand (Teilbereich des Flurstücks 2/1 in der Stadt Wolfhagen, Gemarkung Wolfhagen, Flur 45).



Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 85 „Bestattungswald“

3 Planverfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im zweistufigen Normalverfahren gemäß Baugesetzbuch (BauGB). Es sind u.a. ein Umweltbericht, eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung sowie eine zusammenfassende Erklärung zu erstellen.

Da der Flächennutzungsplan der Stadt Wolfhagen sich derzeit in Neuaufstellung befindet, wird davon ausgegangen, dass die Flächennutzungsplanänderung im Rahmen dieser Neuaufstellung erfolgen kann und kein Änderungsverfahren erforderlich ist (dies wäre ein Parallelverfahren gemäß §8 (3) BauGB).

3.1 Aufstellungsbeschluss

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 85 „Bestattungswald“ wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025 gefasst.

3.2 Frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 24. November 2025 bis einschließlich 23. Dezember 2025 statt. Von Seiten der Öffentlichkeit kamen keine Stellungnahmen.

Die Behörden wurden mit Schreiben vom 24. November 2025 über die Planung informiert und um Stellungnahme bis zum 23. Dezember 2025 gebeten. Von den 36 angeschriebenen Ämtern und Trägern öffentlicher Belange haben 8 eine Stellungnahme, 6 davon mit Anregungen und/oder Hinweisen abgegeben (einzelne Dezernate des Regierungspräsidium Kassel als eine Behörde gezählt). Insgesamt gab es nur einige wenige Anregungen und Hinweise. 28 Behörden gaben keine Stellungnahme ab.

Der Landkreis Kassel (Untere Naturschutzbehörde) regte eine Prüfung des Kompensationsbedarfs. Der Anregung wurde gefolgt und im Rahmen der Bearbeitung des Umweltberichtes eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung erstellt. Aus dieser ergibt sich ein bilanziertes Biotopwertdefizit, das durch das Ökokonto mit der Zuordnung einer Maßnahme umgesetzt werden soll. Weiter wurde an die Durchführung einer Artenschutzprüfung erinnert. Der Anregung wurde gefolgt, im Ergebnis wurden entsprechende Festsetzungen und Hinweise zu Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenregelung / Sichtung von möglichen Habitatbäumen im Rahmen der Entfernung von Totholz sowie Ersatzmaßnahmen) in den Bebauungsplan aufgenommen und diese im Umweltbericht sowie der Begründung erläutert. Der Umweltbericht wurde mittlerweile erstellt und wird dem Bebauungsplan-Entwurf zur Offenlage beigelegt.

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald regte eine Erläuterung im Umweltbericht bezüglich Waldrodungsarbeiten, zu den negativen Auswirkungen der geplanten Nutzung sowie zu Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen an. Der Anregung wurde gefolgt und die genannten Themen im Umweltbericht behandelt.

Ein Hinweis des Landkreises Kassel (Fachbereich Landwirtschaft und Landschaftspflege) betraf widersprüchliche Aussagen in den Planunterlagen bezüglich der Befestigung von Oberflächen. Diese wurden zur Kenntnis genommen und der Planinhalt entsprechend korrigiert. Die Begründung unter Punkt 7.4 „Grünfestsetzungen und Artenschutz“ sowie die Festsetzung Nr. 4.1. „Befestigung von Flächen“ wurden entsprechend angepasst.

Vom Regierungspräsidium Kassel (Dezernat Grundwasserschutz, Wasserversorgung) kam ein allgemeiner Hinweis zum Thema Altlasten, der zur Kenntnis genommen wurde. Zudem wurde an die Erstellung des Umweltberichtes erinnert, um das Thema „Bodenschutz“ zu untersuchen. Das Thema „Bodenschutz“ wird im Umweltbericht behandelt.

Ein Hinweis des Fachbereichs Wasser- und Bodenschutz des Landkreises Kassel zum Heilquellenschutzgebiet wurde zur Kenntnis genommen. Die Begründung wurde im Kapitel 4.5 „Schutzgebietsausweisungen“ um die Information ergänzt und im Bebauungsplan ein entsprechender Hinweis ergänzt.

Ein weiterer Hinweis des Regierungspräsidium Kassel (Dezernat Regionalplanung) betraf Informationen den Regionalplan, die zur Kenntnis genommen wurden und im Kapitel 4.1. „Regionalplanung“ der Begründung ergänzt wurden.

Es gingen außerdem einige Hinweise mit Erläuterungen zu dem Erfordernis einer Waldumwandlungsgenehmigung gemäß dem Hessischen Waldgesetz (HWaldG) bei der Umsetzung der Planung ein, die zur Kenntnis genommen wurden.

3.3 Beteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

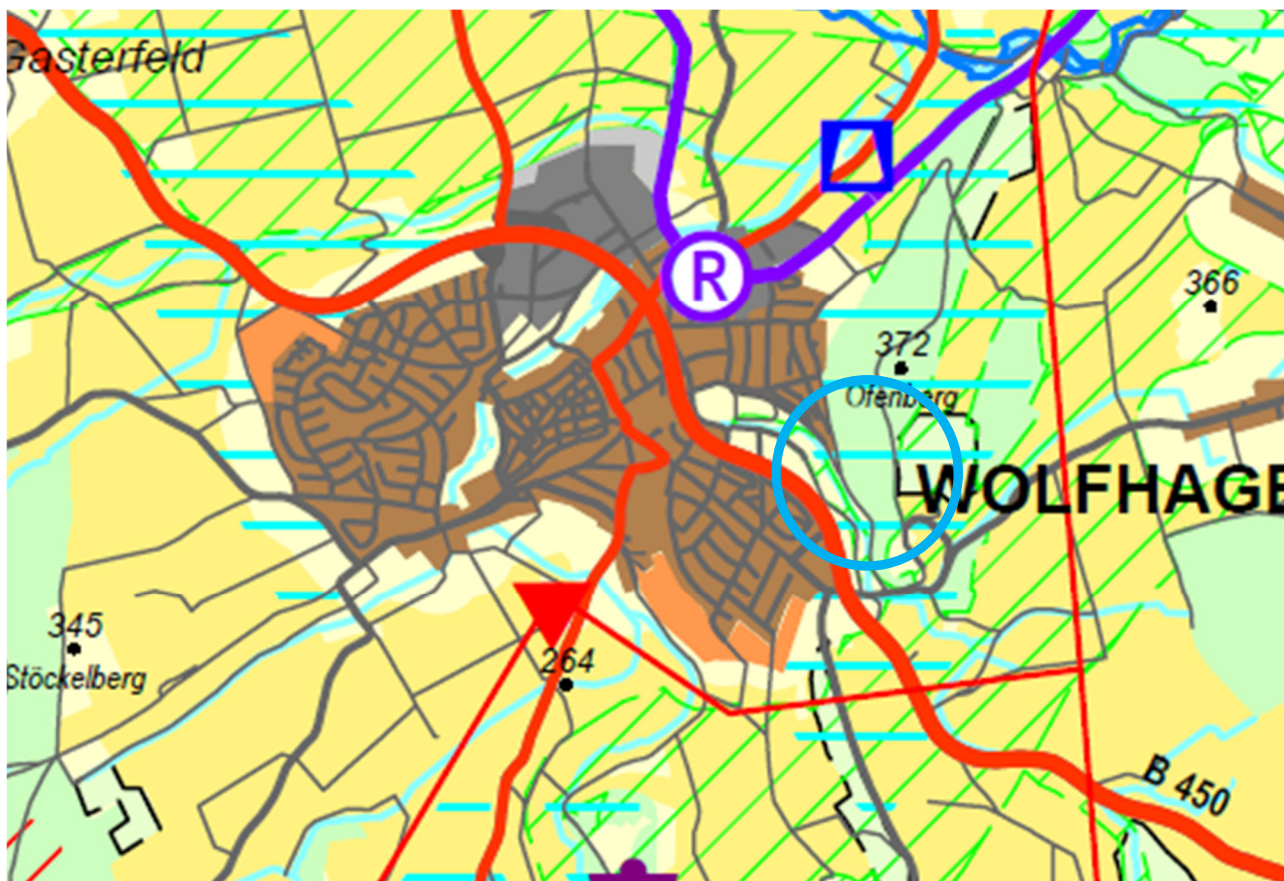
Die Beteiligung im Rahmen der Offenlage ist für Anfang 2026 geplant.

3.4 Satzungsbeschluss

Wird im Laufe des Verfahrens ergänzt.

4 Planungsrechtliche Situation

4.1 Regionalplanung

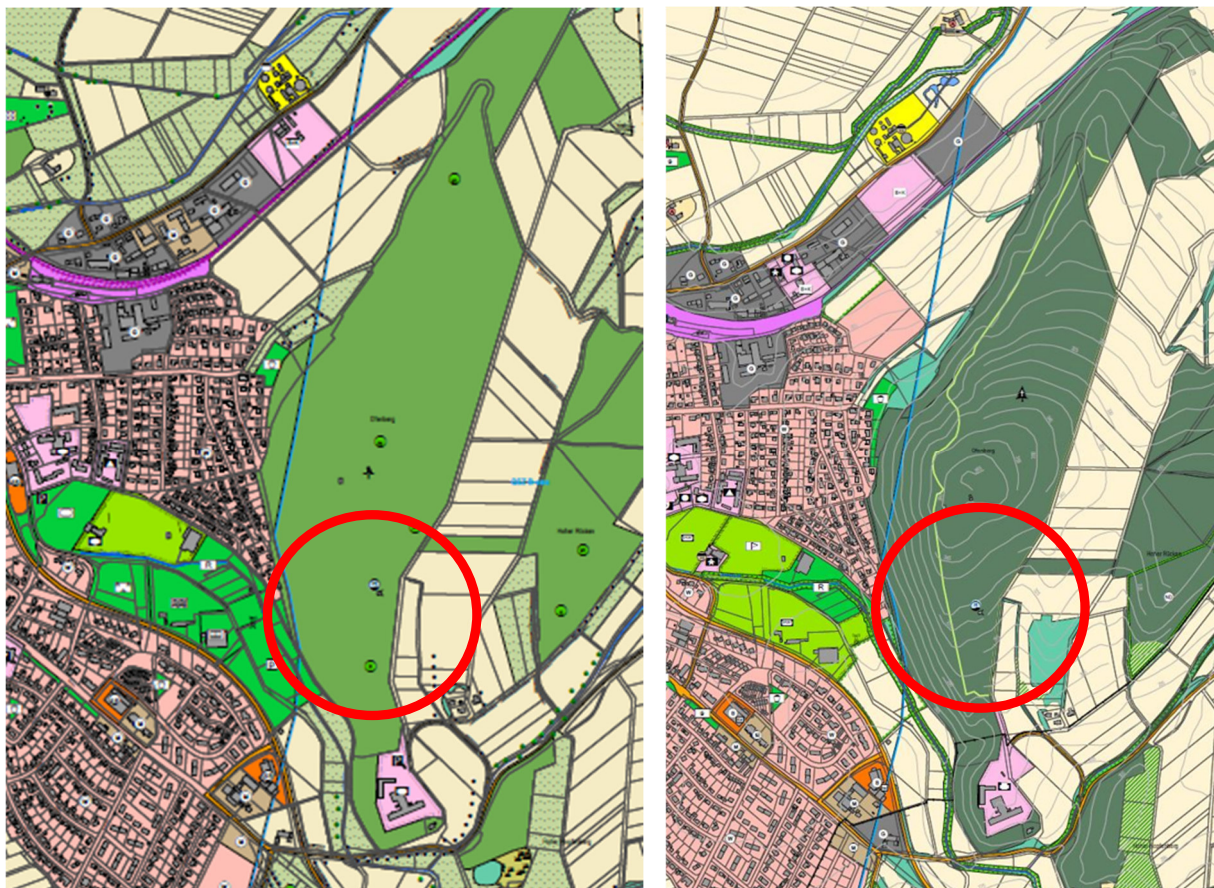


Ausschnitt aus dem Regionalplan Nordhessen 2009, Eintragung Lage des Plangebiets (blauer Kreis) durch ANP

Im Regionalplan Nordhessen 2009 ist der Geltungsbereich als „Vorranggebiet für Forstwirtschaft“ sowie überlagernd als „Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz“ dargestellt. Im Entwurf des neuen Regionalplans Nordosthessen (1. Offenlegung 2024) ist der Bereich des Plangebiets als „Vorranggebiet für Wald“ festgelegt.

Als Vorranggebiete für Forstwirtschaft festgelegte Flächen sollen dauerhaft bewaldet und in ihrem Funktionszusammenhang erhalten bleiben. Mit diesem Ziel unvereinbare Nutzungen und Eingriffe sind ausgeschlossen. Aufgrund der geplanten Nutzung als Bestattungswald lassen sich keine Zielkonflikte ableiten. Die Fläche bleibt dauerhaft bewaldet. Die Bauleitplanung ist somit mit den Zielen des Regionalplans vereinbar.

4.2 Flächennutzungsplan



Links: Ausschnitt aus dem digitalisierten derzeit wirksamen Flächennutzungsplan 1997 (FNP) der Stadt Wolfhagen, rechts: Vorentwurf des derzeit in Neuaufstellung befindlichen Flächennutzungsplans, ohne Maßstab (Lage Plangebiet rot gekennzeichnet)

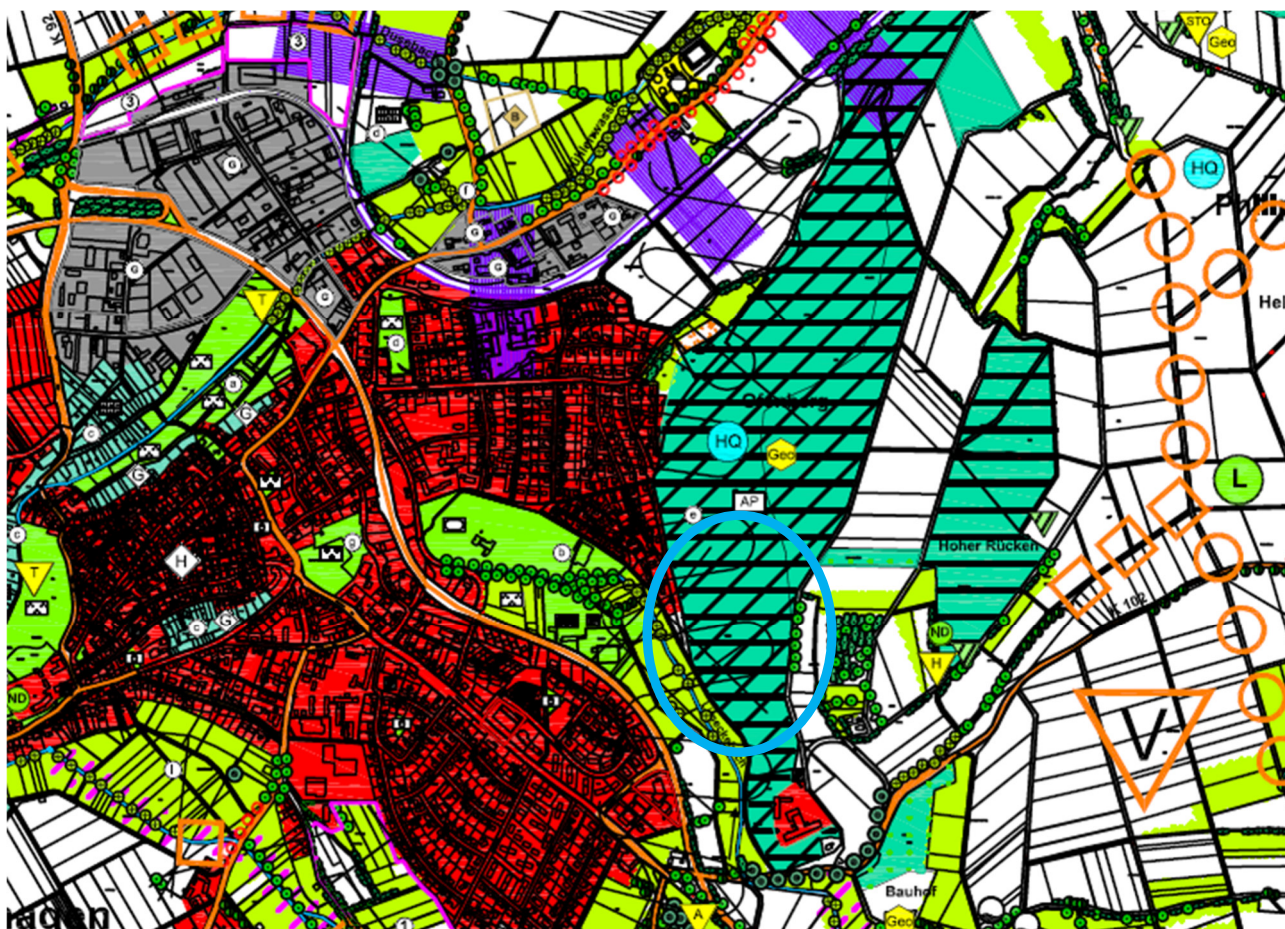
Im Flächennutzungsplan (FNP) 1997 der Stadt Wolfhagen ist das Plangebiet als „Flächen für Wald“ dargestellt. In dem in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet im Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung (Stand: Mai 2023) als „Bestattungswald“ dargestellt.

Die beabsichtigte Nutzung und die Größe des geplanten Bestattungswald entsprechen nicht der aktuellen (rechtswirksamen) Darstellung des Flächennutzungsplans in Wolfhagen. Sie wird aber den zukünftigen Darstellungen entsprechen. Der Flächennutzungsplan der Stadt Wolfhagen wird derzeit neu aufgestellt und die entsprechende Änderung der Darstellung dort berücksichtigt.

4.3 Landschaftsplan

Der Entwurf des Landschaftsplanes der Stadt Wolfhagen (Planungsgruppe Stadt + Land, Kassel 2005) stellt für den Bereich in der Entwicklungskarte „Erholungswald Ofenberg und Frauenberg“ dar. Darüber hinaus ist der Geltungsbereich als „Flächen für Wald – Umwandlung von Nadelholzbeständen zu Misch- und Laubwaldbeständen“ dargestellt. Das Planvorhaben entspricht den Darstellungen des Landschaftsplans, da der bestehende Wald erhalten bleibt. Die Umwandlung in Misch- und Laubwald ist nicht nur weiterhin möglich, sie wird durch die Einrichtung eines Bestattungswaldes beschleunigt. Es werden nach Auskunft des Fachdienstes Forst und Naturschutz der Stadt Wolfhagen u.a. Linden freigestellt und im Gegenzug Kiefern zurückgedrängt. Der Bereich ist somit dabei, sich von einem künstlich begründeten Kiefernwald hin zu einem standortgerechten natürlichen Edellaubholz-Buchen-Mischbestand zu entwickeln.

Hinweis: Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Wolfhagen wird auch der Landschaftsplan neu aufgestellt (Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan), so dass die Inhalte des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans untereinander abgestimmt werden.



Ausschnitt aus dem Landschaftsplan der Stadt Wolfhagen, Entwicklungskarte ohne Maßstab (Lage Plangebiet blau gekennzeichnet)

4.4 Bebauungsplan

Für den Geltungsbereich liegen keine rechtskräftigen Bebauungspläne vor.

4.5 Schutzgebietsausweisungen

Schutzgebiete europäischer Bedeutung

Das Plangebiet selbst ist nicht Bestandteil eines für das Schutzgebietssystem Natura 200 (FFH- / Vogelschutzgebiete) gemeldeten Gebietes.

Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete

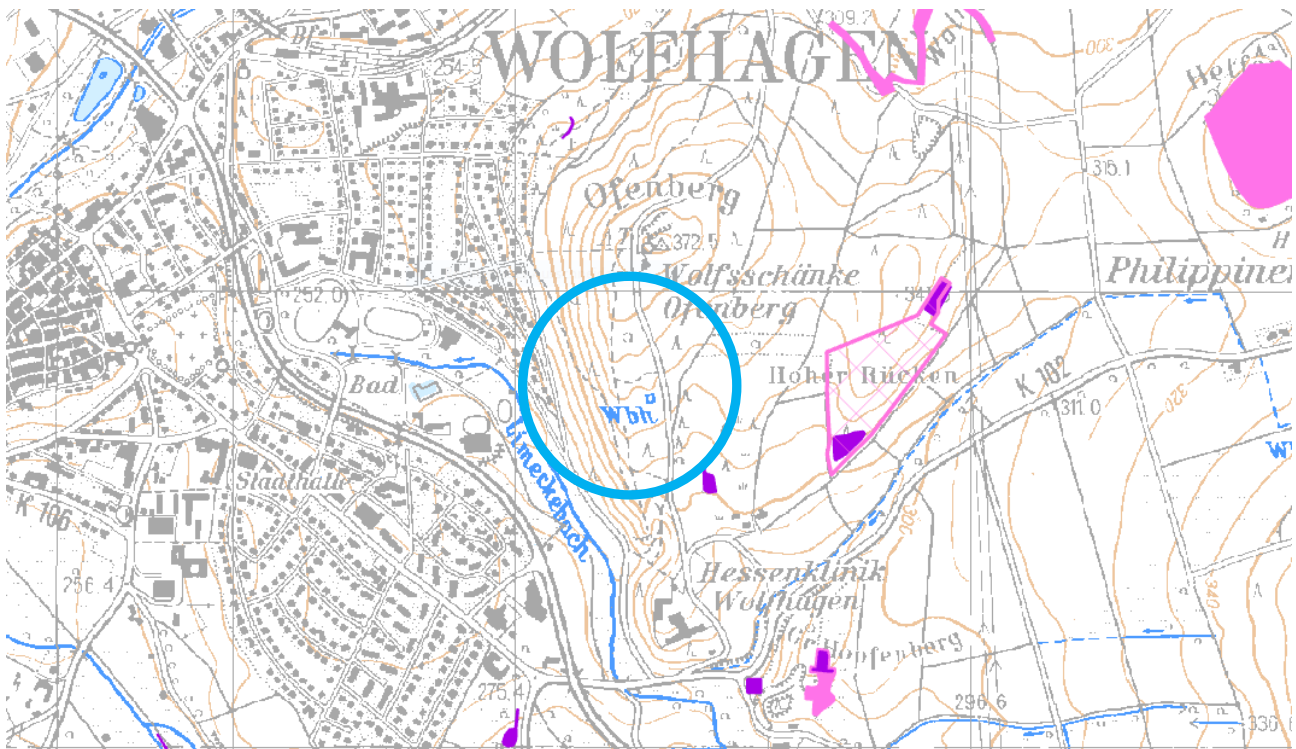
Im Geltungsbereich bestehen nach derzeitigem Stand keine Naturschutzgebiete (NSG) gem. § 23 BNatSchG und keine Landschaftsschutzgebiete (LSG) gem. § 26 Abs. 1 BNatSchG.

Naturdenkmale

Naturdenkmale gem. § 28 BNatSchG sind von der Planung nicht betroffen. Im Umfeld befindet sich in einer Entfernung von ca. 350 m östlich das Naturdenkmal „Hoher Rücken“ (Nr. 3633879).

Gesetzlich geschützte Biotope und Biotopkomplexe

Im Geltungsbereich befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotope bzw. Biotopkomplexe gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 13 HAGBNatSchG.



Auszug aus dem Natureg-Viewer (HLNUG) mit gesetzlich geschützten Biotopen, Biotopkomplexen (Lila / pink gekennzeichnet) und Naturdenkmalen (Pink schraffiert gekennzeichnet); ohne Maßstab (Lage Plangebiet blau gekennzeichnet)

Im Umfeld befinden sich in einer Entfernung von ca. 100 m östlich das Biotop Nr. 656 „Streuobstbestand südwestlich vom Hohen Rücken“, ca. 400 m nordöstlich das Biotop Nr. 667 „Kalk-Magerrasen südlich am Hohen Rücken“ sowie ca. 600 m nordöstlich das Biotop Nr. 650 „Kalk-Magerrasen nordöstlich am Hohen Rücken“. In einer Entfernung von ca. 400 m südlich befindet sich das Biotop Nr. 647 „Kalkmagerrasen am Gr. Hopfenberg“, zudem liegt in einer Entfernung von ca. 400 m

südöstlich der Biotopkomplex Nr. 2 „Magerrasen-Gehölz-Komplex am Gr. Hopfenberg“ mit dem Biotop Nr. 657 „Kalkmagerrasen am Großen Hopfenberg“.

Trinkwasserschutzgebiete / Heilquellenschutzgebiete

Der Geltungsbereich ist Bestandteil eines rechtskräftigen Heilquellenschutzgebietes. Dieser liegt innerhalb der Flächen der quantitativen Schutzzone B-neu des durch die „Verordnung zur Festsetzung eines Heilquellenschutzgebietes für die staatlich anerkannte Heilquelle „Thermalwasserbohrung in Emstal, OT Sand“, der Thermalwasser Emstal GmbH & Co. Betriebs AG in Emstal, Landkreis Kassel“ vom 14.12.1987 amtlich festgesetzten und zuletzt am 26.01.2006 geänderten Heilquellenschutzgebietes für die Gewinnungsanlage Thermalwasserbohrung Sand (WSG-ID. 633-124; StAnz. 1/1988 S. 33; StAnz. 24/1988 S. 1275; StAnz. 8/2006 S. 463).

Die Bestimmung der entsprechenden Schutzgebietsverordnung ist zu beachten und einzuhalten.

Der Geltungsbereich ist nicht Bestandteil eines amtlich festgesetzten Trinkwasserschutzgebietes.

Denkmalschutz

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befinden sich keine Kulturdenkmäler gemäß Hessischem Denkmalschutzgesetz.

4.6 Artenschutz

Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich Waldflächen mit einem Kiefernbestand und einer Durchmischung mit Laubbäumen (Linde, Rotbuche).

Bezüglich des Gehölzschnittes ist es gemäß § 39 (5) Satz 1 Nr. 2 BNatSchG verboten, in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September eines Jahres Bäume, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche oder andere Gehölze abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen. Zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.

Des Weiteren ist die Umsetzung der Schnittmaßnahmen im Zuge der Verkehrssicherung ebenfalls nicht in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September vorzusehen. Die Ausführung der Bauarbeiten ist i.d.R. auch außerhalb des zuvor genannten Zeitraumes durchzuführen. Bei einer Realisierung innerhalb des genannten Zeitraumes ist zuvor der Unteren Naturschutzbehörde nachzuweisen, dass innerhalb des Baufeldes und seines Umfeldes von 20 m keine Vogelbruten stattfinden oder besetzte Wochenstuben von Fledermäusen vorkommen. Die Möglichkeit des Auslösens von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG wird somit vermieden, da ggfs. vorhandene Habitatbäume nicht beeinträchtigt werden bzw. keiner Störung unterliegen. Vor der Umsetzung von Schnittmaßnahmen sind die entsprechenden Gehölze auf Vorkommen von Fledermäusen oder sonstigen Höhlenbewohner zu überprüfen sind.

Zudem befinden innerhalb des Geltungsbereichs Gehölzstrukturen, die besonders durch das Vorkommen von Totholz an den Bäumen wichtige ökologische Habitatstrukturen aufweisen, die für Spechtvögel und Fledermäuse relevant sein können. Daher sind auch im Zuge der Wegesicherung vor dem Gehölzschnitt bei der Entfernung von Totholz oder sturzgefährdeten Bäumen die Gehölze auf das Vorkommen von Höhlungen und Habitatstrukturen für Brutvögel und Fledermäuse zu überprüfen. Bei Vorkommensfunden sind geeignete Schutz- und Ersatzmaßnahmen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde durchzuführen.

Unabhängig vom Umfang des Totholzrückschnitts mit Habitatpotenzial ist die Habitatverfügbarkeit grundsätzlich zu erhöhen. Demzufolge sind in der gesamten Waldfläche des Geltungsbereichs mindestens 5 Nisthilfen für nischen- / höhlenbrütende Vögel und mindestens 5 Quartiere für Fledermäuse an fachlich geeigneter Stelle aufzuhängen und dauerhaft zu pflegen.

5 Heutige Situation / Bestand

5.1 Plangebiet und Umgebung



Digitales Orthofoto der Stadt Wolfhagen, Lage des Plangebiets weiß gekennzeichnet, Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Der ca. 5,95 ha große Geltungsbereich liegt östlich des Stadtkerns von Wolfhagen auf einem Höhenrücken in einem Teilbereich des vollständig bewaldeten Ofenbergs. Der markante Höhenrücken erhebt sich über die umgebenden Siedlungsstrukturen und erstreckt sich in Nord-Süd-Richtung.

Gebietsstruktur und Nutzung

Der größte Bereich des Plangebiets umfasst eine bewaldete Fläche. Ein von Süden kommender land- und forstwirtschaftlicher Weg stellt die Erschließung des Plangebiets dar und bildet in einem südlichen Teilbereich die östliche Plangebietsgrenze. An diesem Erschließungsweg befindet sich im zentralen Bereich des Plangebietes ein Wasserbehälter.

Innerhalb des Plangebiets befindet sich außerdem im nördlichen Bereich ein Vereinsheim mit kleiner zugehöriger Freifläche und im Nordosten im Zusammenhang mit der dort angrenzenden Gastronomie („Wolfsschänke“ vgl. folgendes Unterkapitel)) sind befestigte Parkplätze.

Umgebung

Die unmittelbare Umgebung des Plangebiets wird östlich durch eine landwirtschaftlich genutzte Fläche geprägt, die durch Feldgehölze aufgelockert ist. In diesem Bereich befindet sich südöstlich in der näheren Umgebung eine Siedlung im Außenbereich. Die unmittelbar nördlich, südlich und westlich angrenzenden Flächen sind vollständig bewaldet.

Westlich des Plangebietes unterhalb des Ofenbergs erstreckt sich die Ortslage von Wolfhagen mit Wohnbebauung sowie Sport- und Freizeiteinrichtungen. Der Bereich am Hangfuß wird vom Fließgewässer „Limeckebach“ durchzogen und prägt den naturräumlichen Charakter des Gebietes.

Im Norden des Plangebiets führt der Erschließungsweg weiter zum höchsten Punkt des Ofenberges (372,5 m ü. NHN). Dort befindet sich die ehrenamtlich betriebene Vereinsgaststätte „Wolfsschänke“ mit Wanderparkplatz sowie der Aussichtspunkt „Ofenberg-Turm“.

Der Südausläufer des Ofenbergs ist geprägt durch das Areal der Kreisklinik Kassel, Standort Wolfhagen, mit großflächigen Stellplatzanlagen, Hubschrauberlandeplatz sowie Klinikgebäuden im Bereich des „Kleinen Ofenbergs“.

Topographie

Das Plangebiet erstreckt sich auf dem Höhenrücken des Ofenbergs. Die Waldflächen im Geltungsbereich liegen in einer Höhenlage zwischen bei ca. 300 m ü. NHN im Süden und ca. 370 m ü. NHN im Norden. Damit ergibt sich ein Höhenunterschied von rund 70 m. Das Gelände steigt von Süden nach Norden über die gesamte Länge hin an. An der westlichen Plangebietsgrenze befindet sich nach Westen hin eine steile Geländestufe. Das Gelände fällt von ca. 330 m ü. NHN auf ca. 270 m ü. NHN im Bereich des „Limeckebach“ ab.

Die geplante Fläche für den Andachtsplatz ist nahezu eben. Für die geplanten Nutzungen sind keine Änderungen der topographischen Verhältnisse erforderlich.

5.2 Erschließung und Verkehr

Die Erschließung für den motorisierten Individualverkehr als auch für Fußgänger und Radfahrer erfolgt über die südlich verlaufende Kreisstraße K 102 (inklusive Fahrradweg), die eine Verbindung zwischen Wolfhagen und den Stadtteil Philippenburg herstellt. Von dieser zweigt die Zufahrtstraße „Am kleinen Ofenberg“ zum Klinik-Areal ab.

Nördlich des Klinik-Areals gliedern sich mehrere größere Stellplatzanlagen für die Klinik-Besucher an. Im Anschluss an die Zufahrtstraße „Am kleinen Ofenberg“ und einem weiteren Wanderparkplatz führt ein asphaltierter, in Nord-Süd-Richtung verlaufender land- und forstwirtschaftlicher Weg durch das Plangebiet und erschließt als Stichstraße die „Wolfsschänke“ und den „Ofenberg-Turm“. Parkplätze sind entlang dieser Stichstraße im unteren Bereich (Richtung Klinikareal außerhalb des Plangebiets) und gegenüber der „Wolfsschänke“ (innerhalb des Plangebiets) vorhanden. Außerdem kann man gegenüber des vorhandenen Wasserbehälters parken (breiteres Bankett).

Von besonderer Bedeutung für die Erholung sind Wanderwege, die entlang der westlichen Plangebietsgrenze verlaufen und vom Wolfhager Stadtgebiet nach Norden zum „Ofenberg-Turm“ führen. Zu diesem zählt ein gemeinsam verlaufender Abschnitt des „Märchenlandweges“ (Kennzeichnung: M) sowie des Studentenpfades (Kennzeichnung: X13). Das Plangebiet wird im Bereich südlich des Wasserbehälters durch weitere Wege, wie zum Beispiel auch Maschinenwege bzw. Rückegassen und Waldpfade durchquert.

Die fußläufige Anbindung der einzelnen Belegungsflächen des Bestattungswaldes erfolgt über den land- und forstwirtschaftlichen Weg und über die vorgenannten Waldpfade und Rückegassen, die eine sehr gute innere Erschließung ermöglichen.

Eine ÖPNV-Anbindung besteht über die Haltestelle „Wolfhagen Kreisklinik“ in ca. 200 m Entfernung in südlicher Richtung. Die Buslinien 110, 112 und 114 bieten Verbindungen in das Stadtzentrum von Wolfhagen sowie in umliegende Ortsteile.

Das Plangebiet ist für die geplante Nutzung sehr gut angebunden, sowohl für ÖPNV als auch MIV, Fuß- und Radverkehr.



Erschließungsweg im südöstlichen Bereich des Plangebietes
(Blick Richtung Norden)



Erschließungsweg im südöstlichen Bereich des Plangebietes,
links im Bild der Wasserbehälter (Blick Richtung Norden)



Blick Richtung Westen auf den zentralen Bereich des Plangebietes
mit Wasserbehälter, Zufahrt und Vegetation



Blick Richtung Norden auf die Vereinsgaststätte „Wolfsschänke“
(außerhalb des Plangebietes) mit Wanderparkplatz (innerhalb des Plangebietes)



Wegestruktur bzw. Wanderweg und Waldstruktur innerhalb des Plangebietes
(Blick Richtung Norden, westliche Plangebietsgrenze)



Wegestruktur bzw. Wanderweg und Waldstruktur innerhalb des Plangebietes
(Blick Richtung Norden, westliche Plangebietsgrenze)

5.3 Ver- und Entsorgung

Das Plangebiet ist in erster Linie für eine forstwirtschaftliche Nutzung und die angestrebte Nutzung als Bestattungswald vorgesehen. Eine Erschließung mit Frischwasser oder Kanalisation ist nicht erforderlich, da keine dauerhafte Nutzung durch Personen oder Gebäude mit wasser- oder abwasserrelevanten Einrichtungen vorgesehen ist.

5.4 Darstellung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes

Beim Plangebiet handelt es sich um Flächen, die überwiegend forstwirtschaftlich genutzt werden.

Mit der vorgesehenen Nutzung als Bestattungswald soll eine Bestattungsform ermöglicht werden, bei der die bestehende Waldstruktur weitgehend erhalten bleibt und lediglich punktuelle Eingriffe (beispielsweise Anlage eines Andachtsplatzes, Aufstellen einer Komposttoilette / von Bänken, Wegesicherung, Beschilderung) erfolgen.

Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Schutzgüter erfolgt im Umweltbericht.

6 Planungskonzept

Bestattungswälder sind keine klassischen Friedhöfe, der vorhandene Wald wird erhalten und es gibt keine Grabstätten mit Grabpflege. Daraus folgend zeichnen sie sich durch ein naturbelassenes Umfeld aus und schafft an einem friedlichen und festen Ort zum Trauern und Gedenken. In diesem Sinne soll der geplante Bestattungswald eine würdevolle Ruhestätte im Einklang mit der Natur bieten und eine sinnvolle und zeitgemäße Ergänzung des Friedhofswesens von Wolfhagen darstellen. Die Stadt will den Friedhof selbst betreiben.

Der Bestattungswald sieht ausschließlich Urnenbestattungen vor. Die Anordnung der Begräbnisstätten soll zunächst südlich des Wasserbehälters beginnen. Probebohrungen haben hier eine vorhandene Geologie ohne „hartes Gestein“ bestätigt, sodass die geplante Urnenbeisetzung mit 70 cm Tiefe möglich ist.

Für Beisetzungszeremonien ist ein Andachtsplatz südlich des Hochbehälters in der Nähe der Haupteinschließung geplant. Die Größe beträgt rund 120 m², die überdachte Hütte wird etwa eine Größe von 5 mal 6 10 m haben und soll auf einer Fläche von rund 50 m² entstehen. Außerdem sind Bänke und Zuwegungen auf einer Fläche von rund 90 m² geplant. Sowohl der Andachtsplatz als auch die Zuwegungen sollen geschottert werden. Hinzukommen soll noch eine Komposttoilette. Das Material für die Bestattungen soll nach aktuellem Stand in den Räumlichkeiten des Vereinsheims gelagert werden.

Die Erschließung des Bestattungswalds erfolgt über den land- und forstwirtschaftlichen Weg. Im Bereich der Klinik stehen zudem Stellplätze für den Ruhenden Verkehr zur Verfügung. Zusätzlich können kann der Bereich des breiteren, geschotterten Banketts gegenüber des Wasserbehälters der Zuwegung zum Andachtsplatz für ca. 2-3 längs zum Fahrweg angeordnete, geschotterte Stellplätze genutzt werden entstehen (östlich des vorhandenen Erschließungsweges, der weiter Richtung Waldschänke führt).

Die innere Erschließung soll über Waldpfade erfolgen. Der Verkehrssicherungspflicht wird durch Pflegemaßnahmen an den Bäumen nachgekommen. Des Weiteren ist das Bestreuen der Pfade mit Holzhackschnitzeln möglich. Die direkten Wege zu den Bestattungsbäumen sind nicht befestigt.

7 Inhalte des Bebauungsplans

7.1 Flächen für Wald

Das Plangebiet wird gemäß der beabsichtigten Nutzung als Flächen für Wald festgesetzt.

Zulässig innerhalb dieser Flächen sind bauliche Anlagen und Nutzungen, die der Nutzung als Bestattungswald dienen (Andachtsfläche, Zuwegung, Überdachung, Bänke, Toilette). Des Weiteren wird durch die Zulässigkeit ausschließlich in vorhandenen Waldlücken und Lichtungen gewährleistet, dass hierfür keine Rodung von Waldflächen erforderlich ist.

Außerdem werden bestehende Nutzungen erhalten (Vereinsheim, Stellplätze an der Wolfsschänke), da diese auch im Zusammenhang mit der Nutzung als Bestattungswald genutzt werden können (z.B. zum Lagern von Geräten bzw. zum Parken von Besuchern des Bestattungswaldes).

Außerdem wird ermöglicht, dass die bereits vorhandene befestigte Fläche für weitere Stellplätze östlich des Erschließungsweges angelegt genutzt werden kann, sollte sich zukünftig ein weiterer Bedarf an Stellplatzflächen ergeben.

Des Weiteren wird durch die Festsetzung gewährleistet, dass die der Zweckbestimmung dienenden baulichen Anlagen und Nutzungen im Hinblick auf eine Gesamtbetrachtung des Geltungsbereiches nur von untergeordneter Bedeutung bleiben und damit der grundsätzliche Charakter als Waldflächen erhalten bleibt.

7.2 Maß der baulichen Nutzung

Die Grundfläche baulicher Anlagen wird auf 100 m² begrenzt. Dadurch wird der Erhalt des Vereinsheims und dessen Nutzung sowie späterer Neu-/Umbau planungsrechtlich gesichert.

7.3 Überbaubare Grundstücksfläche

Im Bereich des Vereinsheims wird eine Baugrenze festgesetzt. Dadurch wird der Erhalt, Um- und Neubau des Gebäudes an dieser Stelle gesichert. Da hier bereits ein Gebäude vorhanden ist, ist es sinnvoll, an dieser und keiner anderen Stelle innerhalb des Waldes ein Gebäude zuzulassen. Neben der Nutzung für Vereine können somit zukünftig dort auch sich aus der Nutzung als Bestattungswald ergebende Bedarfe untergebracht werden (z.B. Wegschließen von Materialien, Geräten).

7.4 Grünfestsetzungen und Artenschutz

Es werden verschiedene Festsetzung zur Vermeidung und Minderung von negativen Auswirkungen im Bebauungsplan getroffen (Arten- und Bodenschutz). Nicht vermeidbare Beeinträchtigungen werden außerhalb des Plangebietes ausgeglichen.

Mit der Festsetzung zur Befestigung von Flächen soll sichergestellt werden, dass durch die Nutzung als Bestattungswald keine nachteiligen Auswirkungen auf den Natur- und Wasserhaushalt entstehen. Der Anteil an befestigten Flächen ist auf das erforderliche Mindestmaß zu beschränken. Stellplätze, Wege und der Aufenthaltsplatz sind ausschließlich mit wasserdurchlässigen Belägen (Schotteraufbau, wassergebundene Decke, Holzschnitzel) und ohne Unterbau auszuführen. Dadurch wird eine übermäßige Versiegelung im Plangebiet verhindert, gleichzeitig dient die die Festsetzung der Eingriffsminimierung. Stellplätze sind mit Rasengittersteinen zu befestigen oder zu asphaltieren bzw. voll zu versiegeln. Bei Vollversiegelung ist das Niederschlagswasser seitlich in Flächen mit Vegetation zur Versickerung abzuleiten. Die Ableitung des Niederschlagswassers von diesen befestigten Flächen ist in angrenzende Grün- oder sonstige unbefestigte Flächen zwecks Versickerung sicherzustellen.

Mit der Festsetzung zum Artenschutz im Zuge der Wegesicherung (bspw. Entfernung von Totholz) soll als Ausgleichsmaßnahme die Habitatverfügbarkeit erhöht werden. Es sind in der gesamten Waldfläche des Geltungsbereichs 5 Nisthilfen für

nischen- / höhlenbrütende Vögel und 5 Quartiere für Fledermäuse an fachlich geeigneter Stelle aufzuhängen und dauerhaft zu pflegen.

7.5 Ausgleichsmaßnahmen

Aus der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung ergibt sich ein bilanziertes Biotopwertdefizit von 7.950 Werteinheiten.

Dieses Defizit wird vollständig durch das Ökokonto mit Zuordnung der Maßnahme „Umwandlung einer Ackerfläche in ein extensives Grünland durch eine naturnahe Grünlandeinsaat“ auf dem Flurstück 76/6, Flur 6, Gemarkung Isthia ausgeglichen. Eine entsprechende Zuordnungsfestsetzung wurde im Bebauungsplan getroffen.

Eine Beschreibung des Ausgleichs erfolgt im Umweltbericht.

7.6 Verkehr, Stellplätze

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über den vorhandenen forstwirtschaftlichen Weg. Eine Festsetzung als Straßenverkehrsfläche ist nicht erforderlich. Der Bereich des breiteren, geschotterten Banketts östlich des Erschließungsweges wird als „Fläche für Stellplätze“ festgesetzt.

Aufgrund der Nutzung als Bestattungswald (keine Ver- und Entsorgungsleitungen, geringe, sich nicht wesentlich erhöhende Verkehrsmengen) ist die Erschließung ausreichend und es sind nach derzeitigem Stand keine Festsetzungen von Verkehrsflächen erforderlich.

7.7 Gestalterische Festsetzungen

Reflektierende oder glänzende Materialien (z.B. engobierte Dacheindeckung) von denen eine störende Fernwirkung bzw. eine störende Wirkung auf das Orts- und Landschaftsbild ausgehen kann, sind nicht zulässig. Ausgenommen hiervon sind Anlagen zur Solarnutzung auf Dachflächen, sofern eine möglichst wenig spiegelnde Ausführung gewählt wird.

8 Städtebauliche Werte

Gesamtfläche des Geltungsbereiches	ca. 59.452,95 m²
davon:	
Flächen für Wald	ca. 57.644 m²
Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen	ca. 1.808,64 m²

9 Gesamtabwägung

Gesamtabwägungen aller öffentlicher und privater Belange nach dem Abwägungsgrundsätzen des § 1 (7) BauGB. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sind die folgenden Belange mit- und gegeneinander abzuwägen:

- Soziale Belange
- Belange der Forstwirtschaft
- Orts- und Landschaftsbild
- Belange des Umwelt- und Artenschutzes
- verkehrliche Belange

Mit der Bauleitplanung wird die Nutzung eines forstwirtschaftlich genutzten Bereichs als Bestattungswald ermöglicht.

Die Stadt Wolfhagen kann dadurch der vorhandenen Nachfrage nach Bestattungen im Wald Rechnung tragen. Der geplante Bestattungswald ist somit eine wichtige Ergänzung des Bestattungsangebots der Stadt Wolfhagen. Den sozialen Belangen wird damit Rechnung getragen.

Der Wald wird dabei weitestgehend erhalten, die forstwirtschaftliche Nutzung ist jedoch eingeschränkt (keine Entnahme von Bestattungsbäumen).

Das Orts- und Landschaftsbild werden durch die Nutzung als Bestattungswald nicht verändert.

Durch die Begrenzung der möglichen Befestigungen und Bebauung, **der Oberflächenbefestigung sowie der Festsetzung und Hinweisen zum Artenschutz** wird den Belangen des Umwelt- und Artenschutzes nachgekommen.

Aus der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung ergibt sich ein bilanziertes Biotopwertdefizit von 7.950 Werteinheiten. Der Planung wird eine Maßnahme (Umwandlung von Ackerfläche in ein extensives Grünland) im weiteren Umfeld der Eingriffsfläche entsprechenden Umfangs zugeordnet, so dass die Eingriffe insgesamt ausgeglichen sind.

Für die verkehrliche Erschließung kann auf den vorhandenen forstwirtschaftlichen Weg zurückgegriffen werden, sodass unter diesem Gesichtspunkt keine zusätzlichen Bedarfe für Erschließungswege (wie z.B. Neubau von Straßen) entstehen. **Ebenfalls kann auf bestehenden Stellplatzflächen zurückgegriffen werden, sodass keine zusätzlichen Bedarfe für die Neuerrichtung entstehen.** Durch die für einen Bestattungswald sehr gute Verkehrserschließung (vgl. Kapitel 5.2) werden die verkehrlichen Belange bereits jetzt vollumfänglich beachtet.

10 Anlagen

Anlage 1: Umweltbericht, **Büro WGK GmbH Landschaftsarchitektur / Landschaftsplanung, Januar 2026**

bearbeitet:

ANP

Architektur- und Planungsgesellschaft mbH
Hessenallee 2
34130 Kassel

aufgestellt:

Der Magistrat der Stadt Wolfhagen

Der Bürgermeister

Kassel, den

Wolfhagen, den

(Walberg)

(Dr. Scharrer)